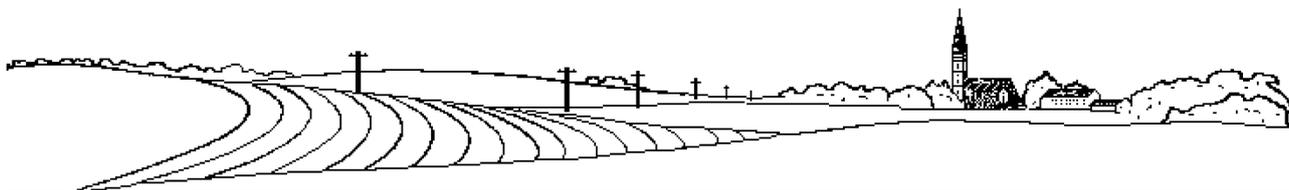


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



23. Mai 2023

Nummer 5

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Priestewitz,

aufgrund technischer Probleme in der Gemeindeverwaltung erscheint das Amtsblatt für den Monat Mai leider mit Verspätung. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Dem Osterhasen begegnet

Da staunten die Kinder des Kinderhauses Kunterbunt bei ihrem Morgenspaziergang durch die Priestewitzer Kleingartenanlage aber: Am Wegesrand hatte es sich doch tatsächlich der Osterhase gemütlich gemacht und knabberte bei fröhlicher Ostermusik ein paar Möhrchen. Er war ja auch schon fleißig, denn er hatte ganz in der Nähe bereits einige Überraschungen für die Kleinen versteckt. Und so ruhte er sich erstmal neben seinem bunt geschmückten Handwagen aus.



Die Kinder erkannten den freundlichen Gesellen mit den langen Ohren natürlich sofort. Denn in der Osterwoche gab es in den Gruppen kaum ein anderes Thema. Es wurde gesungen, gebastelt und spannenden Ostergeschichten gelauscht. Und so wussten sie auch, dass es sich sicher lohnen würde, sich einmal umzusehen und nach Ostereiern zu suchen. Doch vorher sperrte der Osterhase seine Lauscher weit auf, um sich ein schönes Ostergedicht anzuhören.

Das war ein tolles Erlebnis für die Kinder. Dies bestätigten auch die Erzieherinnen und Erzieher des Kinderhauses. Denn gut gelaunt und mit strahlenden Kinderaugen wurde am Nachmittag den Mamas und Papas von der aufregend schönen Begegnung berichtet.

Der Elternrat des Kinderhaus Kunterbunt

PRIESTEWITZ *aktuell*

Breitbandausbau geht in die finale Phase

Noch immer gibt es Regionen, in denen es an schnellen Internet-Verbindungen mangelt. Zahlreiche moderne Anwendungen, die eine gute Datenverbindung benötigen, wie etwa schlicht Homeoffice sowie Telefon- bzw. Video-Konferenzen, sind dort nur schwer oder eingeschränkt möglich. In Priestewitz ist man da Stück um Stück besser aufgestellt, wenn die Breitbanderschließung der Ortsteile im Laufe dieses Jahres abgeschlossen sein wird. Denn das Projekt des geförderten Breitbandausbaus zur Schaffung von Highspeed-Internetanschlüssen in Priestewitz ist auf der Zielgeraden!

Im Gebiet der Förderung weißer Flecken ist der Breitbandausbau tiefbauseitig bereits fertiggestellt worden. Baumaßnahmen finden aktuell im Gebiet der Förderung grauer Flecken in Medessen, Döschütz und Zottewitz statt. Dort werden Leerrohrsysteme verlegt und Hausanschlüsse gebaut. Parallel dazu findet das Einblasen der Glasfaserkabel, das sogenannte Einjetten statt.

Von den geplanten 13,7 Kilometern Trasse stehen nur noch wenige Meter aus. Die bereits verlegten Leerrohre haben eine Gesamtlänge von 34,7 Kilometern.

Auch wenn manche Bauarbeiten beendet sind, können bis zur Nutzung des schnellen Internets noch einige Wochen oder sogar Monate verstreichen. Denn bevor ein Ortsnetz geschaltet werden kann, müssen alle Hausanschlüsse sowie die Verbindungsleitungen zwischen den Ortschaften komplett errichtet sein. Zudem müssen die in den Orten aufgestellten Verteiler technisch ausgerüstet werden. Fehlt auch nur ein „Puzzleteil“, findet das Lichtsignal seinen Weg zum Kunden nicht. In Priestewitz ist das letzte „Puzzleteil“ die Bahnquerung, die Priestewitz Nord mit Süd verbindet. Aufgrund dessen ist die Inbetriebnahme des Glasfasernetzes für das 3. Quartal 2023 vorgesehen. Kunden, die bereits einen Vertrag abgeschlossen haben, erhalten einige Wochen vor der Inbetriebnahme des Ortsnetzes postalisch einen konkreten Schalttermin. In der Regel geschieht dies kurz nach Inbetriebnahme des Ortsnetzes.

Aktuell erhalten Bürgerinnen und Bürger, die einen Anschluss an das Glasfasernetz erhalten haben, Briefe von SachsenEnergie. Darin enthalten sind Vertragsunterlagen zur Buchung eines Internetvertrages. Damit der Wechsel zu SachsenEnergie mit allen dazugehörigen Services, wie zum Beispiel der Rufnummernmitnahme, reibungslos und pünktlich zum Schalttermin verläuft, sollte der Vertrag zeitnah abgeschlossen werden. Für Fragen zu den Vertragsunterlagen steht Ihnen der SachsenEnergie-Kundenservice kostenfrei unter 0800/5075100 (Mo. – Fr. 07:00 – 19:00 Uhr) zur Verfügung oder schreiben Sie eine E-Mail an SachsenNet@SachsenEnergie.de.

Beratung zum Produkt telefonisch oder mit Termin vor Ort SachsenEnergie begleitet Bürgerinnen und Bürger auf ihrem Weg zum schnellen Internet. So gibt es wieder Bürgersprechstunden zum Thema Heimvernetzung, Router und zur Auswahl des richtigen Internet-Produktes in der Gemeindeverwaltung Priestewitz.

Wo: Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Str. 1

Wann: Dienstag, 20. Juni 2023, von 14 – 18 Uhr
Dienstag, 11. Juli 2023 von 14 – 18 Uhr
Nur mit Terminvereinbarung!

Terminvereinbarung per Tel. 0351/468 4584 oder per E-Mail termin@SachsenEnergie.de. Die Terminvereinbarung ist notwendig, um Ihre Wartezeiten zu minimieren.

Informationsmöglichkeiten zum Bau

Wer Fragen zur baulichen Ausführung bis zum Hausübergabepunkt hat, wendet sich bitte an die Deutsche Netzbau GmbH unter der Rufnummer 0351/48484531

Mehr Informationen zum Projekt finden Sie im Internet unter: www.SachsenEnergie.de/internet-priestewitz.

Da der Breitbandausbau mit Fördermitteln von Bund und Land umgesetzt wird, sind verschiedene Auflagen beim Ausbau zu beachten. So steht z.B. das mit Förderung errichtete Netz auch anderen Anbietern zur Verfügung. Welche dies sein werden wird sich erst mit der Marktentwicklung zeigen. Die Gemeinde Priestewitz hat darauf keinen Einfluss.

Gefördert durch:

Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie "Digitale Offensive Sachsen". Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Bundesförderung Breitband

Projekträger des BMDV in Zusammenarbeit mit

Ergebnis Frühjahrsputz 2023

An unserem diesjährigen Frühjahrsputz beteiligten sich engagierte Bürger in Priestewitz, Kottewitz und Strießen. Der SV Grün Weiß Blattersleben e.V. rief zu einer Müllsammelaktion in Porschütz auf, bei welcher sich auch Nichtvereinsmitglieder, u.a. aus Kmehlen, beteiligten. Allen fleißigen Helfern vielen Dank für ihren Einsatz! Es gibt aber auch viele Engagierte, die außerhalb dieses Frühjahrsputztermines den Müll an den Straßenrändern nicht liegen lassen, sondern ihn einsammeln und entsorgen. Es ist traurig, dass dies überhaupt notwendig ist! Daher vielen Dank an all die Spaziergänger und Muttis mit Kinderwagen, welche regelmäßig einen Müllsammelbeutel mitführen und für Ordnung auf den Straßen sorgen!



Gerd Hönicke sowie Sander und Cedric Schopies mit ihrer „Ausbeute“ in Priestewitz, südlich der Bahn

Neues in Kurzform:

- Der Zuwendungsbescheid für kommunale Straßenbaumaßnahmen ist am 06.03.2023 eingegangen. Somit ist die Finanzierung für die beiden beantragten Baumaßnahmen **„Grundhafter Ausbau der Straße „Zum Block“ Medessen“** sowie **„Erneuerung Durchlass Ritzschge in der Ortslage Zottewitz“** gesichert und die Maßnahmen können wie vorgesehen umgesetzt werden (geplanter Umsetzungszeitraum Medessen 2023 und Zottewitz 2024).
- Pünktlich bis zum 24.04.2023 reichte die Gemeindeverwaltung für folgende Kleinprojekte einen Zuwendungsantrag beim Dresdner Heidebogen e.V. ein:
 - Kletterturm mit Rutsche, Doppelschaukel und Sitzgelegenheit in **Porschütz**
 - Garderoben für die **Grundschule in Lenz**
 - Zaunerneuerung u. Sitzgelegenheit am **Teich Nauleis**
 - **Bank in Wantewitz** „Schau ins Land“
Am 01.06.2023 wird der Koordinierungskreis des Dresdner Heidebogens e.V. entscheiden, welche Projekte gefördert werden können.
- Bis zum 06.04.2023 konnten Kommunen dem Förderauftrag „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ folgen und entsprechende Projektanträge beim Dresdner Heidebogen e.V. einreichen. Die Gemeinde Priestewitz reichte gleich zwei Anträge ein:
 - „Energetische Sanierung **Grundschule Priestewitz**“
 - „Sanierung und Teilumnutzung des Schuppens im **Kinderhaus Baselitz** in eine Zwergenwerkstatt“
 Der Dresdner Heidebogen e.V. entscheidet jedoch nicht allein darüber, welche eingereichten Projekte gefördert werden können: gesamt fünf LEADER-Gebiete haben ein gemeinsames Budget zur Verfügung. Die Entscheidung, welche Projekte in den Genuss der Förderung kommen, treffen Vertreter dieser fünf LEADER-Aktionsgruppen gemeinsam am 23.05.2023. Sowohl für die Kleinprojekte als auch für die beiden großen Maßnahmen heißt es nun: Daumen drücken.
- Baumaßnahme **„Errichtung Löschwasserzisterne in Wantewitz“** ist gestartet. Bei der Umsetzung der Baumaßnahme werden die Hinweise des Baugrundgutachters umgesetzt, um zusätzliche Schäden an Kirche und Friedhofmauer zu vermeiden. Die Baumaßnahme soll bis Mitte Juni abgeschlossen werden. Wir bedauern, dass es im Zuge der Baumaßnahme zu Einschränkungen bezüglich der Zugänglichkeit des Friedhofs und der Kirche kommen wird. Dies lässt sich bautechnisch nicht vermeiden. Wir bitten daher die Besucher um Verständnis.

Manuela Gajewi – Bürgermeisterin

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 24.05.2023 um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Priestewitz** statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen.

M. Gajewi – Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 29.03.2023**Beschluss-Nr. 21/23**

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 22/23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Anträgen auf Befreiung vom 05.12.2022 und 01.03.2023 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Zottewitz Nord“ für das Flst. 162/3 der Gemarkung Zottewitz

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 23/23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 05.12.2022 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Zottewitz Nord“ für das Flst. 162/3 der Gemarkung Zottewitz

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 24/23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 05.12.2022 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der Planzeichnung des B-Plans „Zottewitz Nord“ für das Flst. 162/3 der Gemarkung Zottewitz

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 25/23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 30.03.2022 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Zottewitz Nord“ für das Flst. 162/3 der Gemarkung Zottewitz

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 26/23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 30.03.2022 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Zottewitz Nord“ für das Flst. 162/3 der Gemarkung Zottewitz

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 27/23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: - Neubau Einfamilienhaus mit Garage - Flurstück 162/3 der Gemarkung Zottewitz

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 28/23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 05.01.2023 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Kmhlen Nord – 1. Änderung“ für das Flst. 456/31 der Gemarkung Kmhlen

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 29/23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 14.03.2023 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Kmhlen Nord – 1. Änderung“ für das Flst. 456/31 der Gemarkung Kmhlen
 Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 30/23

nachträgliche Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 14.03.2023 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der Planzeichnung des B-Plans „Kmhlen Nord – 1. Änderung“ für das Flst. 456/31 der Gemarkung Kmhlen
 Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 31/23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: - Errichtung Anbau – Flurstück 456/31 der Gemarkung Kmhlen
 Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 32/23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben:
 Abbruch und Neubau Außenklimabereich an Legehennenstall Flst. 105/2 der Gemarkung Porschütz
 Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 33/23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit des Vorbescheides für das Vorhaben: Voranfrage Neubau Einfamilienhaus Flst. 15/4 der Gemarkung Kmhlen
 Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 34/23

Beschluss zur Mittelübertrag nach 2023 für die Aufwendungen und Auszahlungen für nicht investive Maßnahmen
 Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 35/23

Beschluss zu außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen sowie die Beantragung von Fördermitteln für die Umsetzung der Maßnahme: Treffpunkt für Jung und Alt inkl. Kletterturm mit Rutsche, Wackelbalken und Sitzgelegenheiten im OT Porschütz
 Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 36/23

Beschluss zu außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen sowie die Beantragung von Fördermitteln für die Umsetzung der Maßnahme: Garderoben Grundschule
 Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 37/23

Beschluss zu außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen sowie die Beantragung von Fördermitteln für die Umsetzung der Maßnahme: Treffpunkt Nauleis Teich inkl. Zaunerneuerung und Sitzgelegenheiten
 Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 38/23

Beschluss zu außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen sowie die Beantragung von Fördermitteln für

die Umsetzung der Maßnahme: Schau ins Land OT Wantewitz
 Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 39/23

Der Gemeinderat Priestewitz beschließt, für die „Energetische Sanierung der Grundschule Priestewitz“ einen Fördermittelantrag nach der Richtlinie LEADER (RL LEADER/2014) einzureichen.
 Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 40/23

Zustimmung zum Abschluss eines Honorarvertrages mit dem Planungsbüro Grundplan, Architektur und Statik Gesellschaft mbH Großenhain, für die Maßnahme „Energetische Sanierung der Grundschule Priestewitz“
 Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 41/23

Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für die „Sanierung des Schuppens im Kinderhaus Baselit“
 Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 42/23

Beschluss zur Einreichung eines Fördermittelantrages nach der Richtlinie LEADER für die „Sanierung des Schuppens im Kinderhaus Baselit“
 Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 43/23

Zustimmung zum Abschluss eines Honorarvertrages mit dem Planungsbüro georgi Planungsgesellschaft mbH, Radebeul für die Maßnahme „Sanierung des Schuppens im Kinderhaus Baselit“
 Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 44/23

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Leistung Energieberatung für das Objekt Kinderhaus Regenbogen in Baselit
 Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 45/23

Zustimmung zur Beantragung von Fördermitteln nach den Richtlinien des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die Energieberatung für das Objekt Kinderhaus Regenbogen in Baselit
 Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 46/23

Beschluss zur Beauftragung der Grundplan Architektur und Statik GmbH Großenhain mit der förderfähigen Energieberatung nach BAFA für das Objekt Kinderhaus Regenbogen in Baselit
 Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 47/23

Beschluss, die Leistungen für die Maßnahme - Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung/ persönlicher Schutzausrüstung sowie Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr Priestewitz an die Firma BTL Brandschutztechnik Leipzig zu vergeben (Vergabebeschluss)
 Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.04.2023

Beschluss-Nr. 48/23

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 49/23

Bestätigung der Niederschrift vom 22.02.2023

Abstimmung: ja: 10 nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 50/23

Bestätigung der Niederschrift vom 29.03.2023

Abstimmung: ja: 9 nein: 0 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 51/23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Stellplätzen - Flst. 25/6 der Gemarkung Priestewitz

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 52/23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: Errichtung Anbau und Garage - Flst. 13/4 der Gemarkung Priestewitz

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 53/23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Verlängerung der Gültigkeit des Vorbescheides für das Vorhaben: Voranfrage Nutzungsänderung Hortgebäude in Wohnnutzung bzw. Abbruch Bestand und Neubau Wohnhaus - Flst. 220/5 der Gemarkung Lenz

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 54/23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 20.04.2023 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Siedlung Süd“ für das Flst 311/68 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 55/23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: Errichtung Wintergarten am Wohnhaus - Flst. 40/5 der Gemarkung Geißlitz

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 56/23

Beschluss die Leistungen für das Vorhaben – grundhafter Ausbau „Zum Block“ - in einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 57/23

Zustimmung zu einem Antrag auf befristete Stundung

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 58/23

Beschluss, die Entscheidung zu einer einzelnen Personalangelegenheit aus dem Aufgabenbereich des Hauptausschusses in die Zuständigkeit des Gemeinderates zurückzuholen

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 59/23

Personalbeschluss

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Priestewitz

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Strießen (seit 01.01.1999 Gemeinde Priestewitz)

Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 03.04.2023 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Priestewitz für den Ortsteil Strießen genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Der Änderungsbereich befindet sich nordöstlich der Ortslage Medessen und umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ sowie angrenzende Bahn- und Straßenverkehrsflächen, deren Darstellung im Zuge der Änderung an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst wird. Er umfasst eine Fläche von 18,5 Hektar und ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

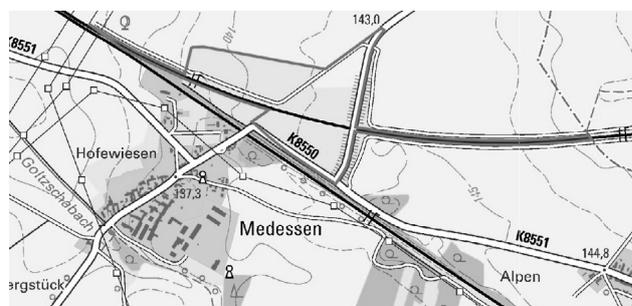
Jedermann kann die 1. Änderung mit der Begründung in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zimmer 106, 01561 Priestewitz, zu den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich werden die Planunterlagen in das Internet eingestellt und sind unter: <https://www.priestewitz.de/de/bauleitplanung.html> und <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/startseite> dauerhaft verfügbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Priestewitz, 08.05.2023

Manuela Gajewi – Bürgermeisterin



Räumlicher Geltungsbereich (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Aufgrund der jetzt erfolgten Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Strießen (seit 01.01.1999 Gemeinde Priestewitz) erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Medessen“.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Priestewitz

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Medessen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Medessen“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss-Nr. 163/2021). Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Medessen. Es besteht aus drei Teilen und liegt nördlich angrenzend an die Bahnstrecke Leipzig-Dresden und nördlich der Bahnstrecke Weißig-Böhla. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ umfasst auf einer Fläche von 12,9 Hektar die Flurstücke 238/4, 239/7, 240/12, 243/9, 244/6, 245/2, 255/9, 256/5, 257/6, 257/7, 257/9, 257/10, 260/18; 260/20, 260/21, 260/23, 260/61, 260/64, 260/65 und 283/20 der Gemarkung Medessen. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zimmer 106, 01561 Priestewitz, zu den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich werden die Satzungsunterlagen in das Internet eingestellt und sind unter: <https://www.priestewitz.de/de/bauleitplanung.html> und <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/startseite> dauerhaft verfügbar.

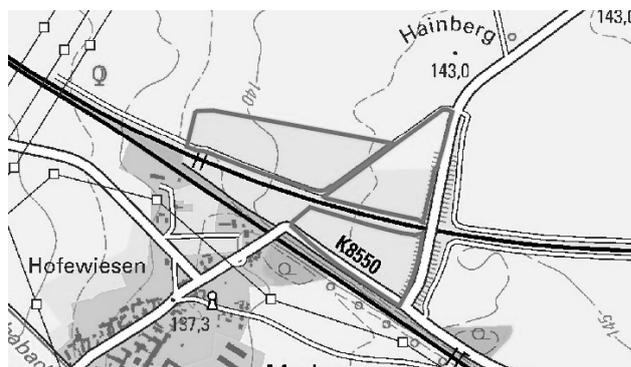
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Priestewitz, 08.05.2023

Manuela Gajewi – Bürgermeisterin



Räumlicher Geltungsbereich (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des Jagdvorstandes Gävernitz

Der Gemeindevorstand der Jagdgenossenschaft Gävernitz lädt alle **Jagdgenossen zur Versammlung** der Jagdgenossenschaft **am Donnerstag, dem 08.06.2023 um 19.00 Uhr** in den Gasthof Böhla, Obere Dorfstr. 2, 01561 Priestewitz OT Böhla ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und verteilter Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Allgemeine und rechtliche Erläuterungen
5. Zulassung der vorliegenden Wahlvorschläge zur Neuwahl des Jagdvorstandes
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Entlastung des Gemeindevorstandes der Jagdgenossenschaft Gävernitz
8. Sonstiges

Hinweise:

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Im Übrigen richtet sich das Stimmrecht der Jagdgenossen nach dem Umfang der ihnen gehörenden bejagbaren Fläche des Jagdbezirkes. Diese Fläche ist durch eine Kopie des entsprechenden Grundbuchauszuges, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine (Besitznachweis) nachzuweisen. Miteigentümer eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Interessenten an einer Mitarbeit im Jagdvorstand Gävernitz bitten wir, sich bis 02.06.2023 bei der Gemeindeverwaltung Priestewitz zu melden.

M. Gajewi – Gemeindevorstand Jagdgenossenschaft Gävernitz

Jagdgenossenschaft Gävernitz

Beschlussvorlage Nr. 7 am 13. April 2023

Betreff: Auszahlung Reinertrag aus der Jagdnutzung

Beschlussantrag:

Vom Reinertrag aus der Jagdnutzung werden 6,00 €/ha durch Überweisung an die Jagdgenossen ausgezahlt. Zu jeder Auszahlung muss ein gültiger Flächennachweis vorgelegt werden. Die Auszahlung ist nur als Banküberweisung möglich. Dazu müssen Bankverbindung (IBAN) und Kontoinhaber dem Vorstand der Jagdgenossenschaft Gävernitz bis zum 16. Mai 2023 vorliegen.

Als Überweisungstermin wird der 16. Juni 2023 festgelegt. Der Anspruch erlischt am 17. Juni 2023 nach der Jahreshauptversammlung vom 13. April 2023. Der Beschluss wird im Gemeindeblatt Priestewitz Mai 2023 veröffentlicht.

Der Beschluss wurde angenommen.

Ja:/ha 8 Stimmen/254,0617 ha
Nein:/ha 0/0
Enthaltungen: 0/0

Karsten Ruscher – Jagdvorstand Gävernitz
Gävernitz, den 13. April 2023

Jagdgenossenschaft Baßlitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Baßlitz lädt alle Mitglieder herzlich zur **Jahreshauptversammlung am 02.06.2023 um 18.00 Uhr** in die Gaststätte Uebigau nach Böhla ein.

Die Tagesordnung und die Reinertragsermittlung kann beim Jagdvorstand eingesehen werden. Das Protokoll und die Beschlüsse liegen nach der Jahreshauptversammlung beim Vorstand aus.

Hinweis:

Flächenveränderungen und Besitzwechsel sind immer beim Vorstand anzuzeigen.

T. Zscheile – Jagdvorstand

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Priestewitz
Staudaer Straße 1, Telefon 03522/5114-0

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Die sächsischen Finanzämter weisen auf Folgendes hin:

Alle, die am 1. Januar 2022 Eigentümer von Grundstücken in Sachsen sowie erbbauberechtigt waren, waren nach § 149 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 228 Bewertungsgesetz und der die Bekanntmachung vom 30. März 2022 ersetzenden öffentlichen Bekanntmachung vom 4. November 2022 (BStBl I 2022 Seite 1448) verpflichtet, bis zum 31. Januar 2023 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 abzugeben.

Sofern noch nicht erfolgt, ist die Feststellungserklärung elektronisch (z. B. über ELSTER, www.elster.de) oder – sofern zulässig – nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck in Papierform bis spätestens 30. Juni 2023 einzureichen. Die Abgabefrist wird hierdurch nicht verlängert.

Bei Nichtabgabe der Feststellungserklärung werden die Besteuerungsgrundlagen geschätzt (§ 162 AO).

Wegen Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe von Feststellungserklärungen ist gem. § 152 AO die Festsetzung eines Verspätungszuschlags möglich.

Die Höhe des Verspätungszuschlags ist maßgeblich von der Dauer der Fristüberschreitung abhängig.

Hinweis zu den Ruhezeiten und Anliegerpflichten

Sie sitzen im Garten, wollen die Sonnenstrahlen und die erwachende Natur genießen, doch plötzlich stört ein Rasenmäher?

Alle freuen sich derzeit, dass der Frühling da ist, wir uns endlich wieder im Garten aufhalten können. Aus diesem Grund sei noch einmal besonders an die gegenseitige Rücksichtnahme appelliert.

Vor allem die Nichteinhaltung der Ruhezeiten gibt öfters Anlass zu, eigentlich vermeidbaren, Ärgernissen. Bitte beachten Sie, dass an Sonn- und Feiertagen Lärm verursachende Haus- und Gartenarbeiten gänzlich verboten sind! An Werktagen betrifft dies die Zeit von 21.00 – 6.00 Uhr.

Zusätzlich möchten wir alle Bürger auf die Anliegerpflichten hinweisen. Viele Grundstückseigentümer erfüllen diese regelmäßig, aber leider nicht alle.

Daher hier nochmal eine kleine Erinnerung. Grundlage ist die am 18.11.2003 vom Gemeinderat beschlossene „Satzung der Gemeinde Priestewitz zur Straßenreinigung und zum Winterdienst“. Zu reinigende Flächen im Sinne o. g. Satzung sind u. a. - Gehwege, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen - Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle. Bitte sorgen Sie durch regelmäßige Erfüllung der Anliegerpflichten für ein gepflegtes Ortsbild!

Vielen Dank.

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

am Donnerstag, dem 07.09.2023 findet in der Zeit von 09:00 bis 17:00 Uhr die Anmeldung der Schulanfänger für das

Schuljahr 2024/2025

in der **Grundschule Priestewitz** in Lenz statt.

Schulpflichtig werden lt. Sächsischem Schulgesetz alle Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 geboren wurden.

Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies der Grundschule Priestewitz bitte mit Angabe zum Namen der Schule in freier Trägerschaft schriftlich bis zum 30. September 2023 mit (SOGS § 3).

Auf Wunsch der Eltern können Kinder, die bis zum 30. September 2018 geboren wurden, ebenfalls angemeldet werden. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis, die Geburtsurkunde Ihres Kindes sowie den Impfpass (Masernschutz) mit. Die Teilnahme des Schulanfängers ist nicht zwingend erforderlich.

D. Schulz – Schulleiterin

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH



Wirtschaftsförderung
Region Meißen GmbH

Die Sächsische Aufbau Bank (SAB) bietet am 8. Juni 2023 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Die Beratungstermine sind in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr buchbar und finden in den Räumen der WRM GmbH statt.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich.

Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Information

Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521/ 47608-0
Anmeldefrist: 02. Juni 2023
Termin: 8. Juni 2023
Ort: WRM GmbH
Neugasse 39/40, 01662 Meißen

Vorabinformation:

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

11. Wirtschaftstag im Landkreis Meißen

Im Mai jährt sich der "Wirtschaftstag im Landkreis Meißen" zum 11. Mal. Das Impuls- und Netzwerkformat widmet sich dieses Mal in Weinböhlen innovativen Strategien im Umgang mit Umbruchsituationen.

Unternehmen stehen in einer sich ständig ändernden Welt permanent vor neuen Herausforderungen. Anpassungsfähigkeit und Innovationsoffenheit sichern den Unternehmen eine zukunftsorientierte Perspektive, um am Markt langfristig bestehen zu können. Gerade in Umbruchzeiten gilt es für Unternehmen, in den offenen Lernmodus umzuschalten. Sie müssen kreativ sein und neue Ideen mit Blick über den Teller entwickeln. Dafür braucht es das Schaffen von Bedingungen, unter denen Mitarbeitende Raum haben, Gedanken und Ideen zu äußern: Raum für neue Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse. Durch Innovationsfreude und ein entsprechendes, strategisch ausgerichtetes Management kann die eigene Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden. Unter dem Motto "Zukunftsfähigkeit durch Innovation" veranstalten die Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) und die IHK Dresden/ Geschäftsstelle Riesa am 7. Juni 2023 erneut gemeinsam den „Wirtschaftstag im Landkreis Meißen“. Diesem relevanten Themenfeld widmen sich die renommierten Redner: der Zukunftsforscher Kai Gondlach sowie Oliver Hanns als Vertreter des Innovationsnetzwerkes FutureSAX. Das Impuls- und Netzwerkformat findet in diesem Jahr im Zentralgasthof Weinböhlen statt.

Bei der 11. Auflage des „Wirtschaftstages im Landkreis Meißen“ haben UnternehmerInnen, VertreterInnen wirtschaftsnaher Institutionen und der Kommunen die Möglichkeit, sich über wirtschaftliche Entwicklungen, regionale Neuigkeiten und Best Practices auszutauschen und durch Impulsvorträge vielfältige Inspirationen für Ihren unternehmerischen Alltag zu bekommen. Bei musikalischer Unterhaltung aus der Region und kulinarischen Spezialitäten ist ausreichend Raum für persönliche Gespräche zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: <https://www.verknuepfe-dich.de/wirtschaftstag>

Kontakt

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
Öffentlichkeitsarbeit
Frau Doreen Teichner
Neugasse 39/40 · 01662 Meißen

Tel: 03521 47 608 13
E-Mail: doreen.teichner@wrm-gmbh.de
Web: www.wirtschaftsregion-meissen.de



Verknüpfe dich!
Der Wirtschaftstag im Landkreis Meißen

HURRA der Zuckertütenbaum ist endlich da!!!!

Gemeinsam schmücken die Vorschulkinder mit Ihren Eltern am 1.4.2023 bei sonnigem Wetter traditionell den Zuckertütenbaum vor dem Kinderhaus „Kunterbunt“.

Die Eltern der Vorschulkinder des Kinderhauses Kunterbunt

Die Vorschulkinder des Kinderhauses Kunterbunt in Priestewitz



Frühjahrsputz am Kinderhaus Kunterbunt

Fleißige Hände haben am Freitagnachmittag, dem 21. April bei strahlendem Sonnenschein viel geschafft.

Unser Arbeitswunschzettel wurde zum großen Teil erfüllt. Nun sehen alle Außenanlagen endlich wieder gepflegt aus, die Sonnensegel sind gespannt, die Schuppen aufgeräumt, der Freilufttraum gesäubert und eingeräumt, die Bänke gestrichen.

Vielleicht können wir im September oder Oktober uns mit anderen Helfern im Herbst noch einmal treffen. Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmer.

Das Kinderhausteam



Vorankündigung Dorffest der OT Lenz/Nauleis/Altleis

Das diesjährige Dorffest der OT Lenz/Nauleis/Altleis findet vom 16. bis 18.06.2023 auf dem Festgelände an der Grundschule in Lenz statt.

Am Freitag wird es neben dem Skat- und Romméturnier einen Lampion- und Fackelumzug mit der Freiwilligen Feuerwehr Lenz geben.

Samstagsvormittag steht ganz im Zeichen der Zweiradfans. Sie werden die Möglichkeit haben, ihr eigenes Moped zu präsentieren/auszustellen bzw. die ausgestellten Modelle zu bestaunen. Der Nachmittag gehört wie immer den Kindern, die zum

Kinderfest mit Hüpfburg, Bastelstraße, Kinderfahrzeugen, u.v.m. eingeladen sind. Höhepunkt des Abends ist ein Auftritt der Lommatzcher Trommler beim Tanz für Jung und Alt. Sonntagmorgen soll mit einem gemütlichen Dorffestfrühstück beginnen. Alle sind herzlich eingeladen, sich mit ihrem Frühstück auf dem Festgelände zu treffen und gemeinsam zu frühstücken. Danach finden u. a. der traditionelle Handwerkerwettkampf, das Vogelschießen und das Familienkaffeetrinken statt. Das komplette Programm erscheint im nächsten Amtsblatt.

Der Festausschuss

BSG Traktor Baßlitz 1963 informiert

Anlässlich unseres 60-jährigen Vereinsjubiläums laden wir am Wochenende vom 25. – 27.08.2023 zum Festwochenende in das Ackerlandstadion ein. Das Programm wird rechtzeitig bekannt gegeben. Wir freuen uns bereits darauf! Mit sportlichen Grüßen

BSG Traktor Baßlitz 1963

Sport- und Heimatfest in Blattersleben & Porschütz vom Donnerstag, den 29. Juni bis Sonntag, den 2. Juli 2023

Donnerstag, den 29. Juni 2023 – Kegelbahn Blattersleben

17.00 – 18.30 Preiskegeln – Jugend (10-15 Jahre)
Kinderkegeln mit Klempreise für alle kleinen Teilnehmer

18.30 – 21.00 Preiskegeln – Männer und Frauen

Freitag, den 30. Juni 2023 – Dorfgemeinschaftshaus und Sportplatz Blattersleben

14.30 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken der Senioren im Familienfeierraum des Dorfgemeinschaftshauses – hierzu laden wir alle Senioren und Seniorinnen aus Blattersleben und Porschütz recht herzlich ein

18.30 Uhr Skatturnier - Dorfgemeinschaftshaus mit Imbiss

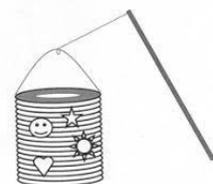
19.30 Uhr Kinderdisco im Festzelt (Sportplatz Blattersleben)

20.00 Uhr gemütliches Beisammensein mit Grillen - für die Kinder Knüppelkuchen backen an den Feuerkörben

21:00 Uhr Lampionumzug

Sonnabend, den 01. Juli 2023 – Porschütz und Blattersleben

9.45 Uhr BlaPo-Lauf – Treffpunkt an der Kastanie in Blattersleben



- 12.30 Uhr Stellen an der Kreuzung von Blattersleben nach Porschütz zum Abholen des Schützenkönigs 2022 „Steffen Schubert“ in Porschütz
- 14.00 Uhr Weiterfahrt zur Abholung der Sternkönigin 2022 „Heike Göttling“ zurück nach Blattersleben
- 16.00 Uhr Anschießen des Vogels und des Sternes
- 19.30 Uhr Tanzabend im Festzelt mit DISCO „Michael Winkler“
- 20.15 Uhr Einmarsch der Schützenpaar von 2018, 2019 und 2022



Sonntag, den 03. Juli 2022 – Sportplatz Blattersleben

- 11–13 Uhr Frühschoppen mit der Blaskapelle „Wacker Chemie Nünchritz“
- 12.00 Uhr Mittagessen im Festzelt
- 13.30 Uhr Beginn der Wettkämpfe: Vogel- und Sternschießen
- 14.30 Uhr Kinderprogramm mit „Winnie Rudolph“
- 15.00 Uhr Kaffeetrinken und Eisverkauf von der kleinen Eismanufaktur „Sommertraum“
- 16.00 Uhr Kletterstange für unsere Kinder
- 19.00 Uhr Abschluss – Auswertung der Wettkämpfe und Ausklang im Festzelt



Für das leibliche Wohl ist an allen Festtagen gesorgt (Änderungen vorbehalten)

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Euch recht herzlich ein:

Mittwoch 24.5.2023 Fahrt auf den Schwarzenberg mit Programm, Mittagessen und Kaffee sowie Rundfahrt

Abfahrtszeiten:
Nauleis um 8.30 Uhr · Baßlitz um 10.15 Uhr

VORSCHAU

7.6.2023 – Seniorennachmittag
30-jähriges Bestehen des Seniorenvereins

Seniorenverein Baßlitz e.V.

DorfBaukultur-Werkstatt im LEADER-Gebiet Dresdner Heidebogen



Freiraumgestaltung und Artenvielfalt im Dorf – der Bienenpark Kraußnitz

Die Freiraumgestaltung im Dorf bringt – neben der Verbesserung des Ortsbildes – auch immer Chancen für die Unterstützung der Artenvielfalt. Bei der Auswahl geeigneter Pflanzen geht es im Zeichen des Klimawandels auch um die Verträglichkeit von Hitze und Trockenheit und eine angepasste Pflege.

In der DorfBaukultur-Werkstatt in Kraußnitz wird die Umwandlung des Gutsarkes zum Bienenpark durch den Natur- und Heimatverein im Mittelpunkt stehen. Die Pflege von Parkanlagen stellt viele Gemeinden vor Herausforderungen. Die Bestandserhaltung – in Verbindung mit dem Denkmalschutz – ist bei zunehmender Trockenheit schwierig. Eine Anpassung und Umgestaltung sollte mit gezielten Maßnahmen für die Artenvielfalt einhergehen. Die Einbeziehung der Bevölkerung z.B. durch Baumpatenschaften erweitert die Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung.

Außerdem werden Ideen und Konzepte für eine Brache und weitere kommunale Flächen vorgestellt sowie Pflanzinitiativen durch den Heimatverein und private Akteure (Obstbäume an Straßen und auf einer Streuobstwiese) gezeigt.

Termin:

Freitag, 02. Juni 2023
15:00 – ca. 19:30 Uhr

Veranstaltungsort:

Herrenhaus Kraußnitz
Finkenmühlenweg 3
01561 Schönfeld OT Kraußnitz

Die DorfBaukultur-Werkstatt ist eine Gemeinschaftsveranstaltung des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), der LAG Dresdner Heidebogen e.V. und des Natur- und Heimatvereins Kraußnitz e.V.

Das Programm und das Anmeldeformular finden Sie unter:
<https://heidebogen.eu/regionalentwicklung/dorfbaukulturwerkstatt-2023>

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um eine verbindliche Anmeldung.
Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.



BAUKULTUR
VERBINDET



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

DRK motiviert mit Verlosung: Wer als Blutspender noch im Mai Erstspender wirbt, kann eine Musical- Reise nach Hamburg gewinnen

Die Aktion „Team Lebensretter – Gemeinsam Blut spenden“ des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost startete im März 2023 in die nächste Runde. Die bedeutende Zahl der Erstspender konnte 2022 mithilfe der zusätzlichen Spendeanreize durch die Aktion um rund 10 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Ein maßgeblicher Erfolg in Bezug auf die langfristige Absicherung der Patientenversorgung. Deshalb haben seit März 2023 erfahrene Blutspender, die einen oder mehrere Erstspender mit zum eigenen Spendetermin bringen, wieder die Möglichkeit, bei monatlich ausgespielten Verlosungsaktionen attraktive Preise zu gewinnen.



Noch bis zum 31. Mai 2023 werden im Versorgungsgebiet des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost insgesamt 8 Musical-Reisen für 2 Personen nach Hamburg mit Übernachtung verlost. „Team Lebensretter“ wird bis November 2023 mit weiteren Verlosungsaktionen fortgesetzt.

In den nächsten Jahren werden immer mehr regelmäßige DRK-Blutspender der sogenannten geburtenstarken Jahrgänge aufgrund des Erreichens der Altersgrenze von 72 Jahren ausscheiden. Um eine stabile Spenderbasis und damit eine langfristige Sicherstellung der Patientenversorgung gewährleisten zu können, ist die Gewinnung junger Neuspender notwendig, die noch eine lange Zeit der Spendetätigkeit vor sich haben. Da es im Mai mehrere Feiertage gibt, an denen keine DRK-Blutspendeaktionen durchgeführt werden, tragen außerdem Sonderblutspendetermine an einzelnen Spendeorten am **Pfingstmontag, 29. Mai 2023**, zur lückenlosen Absicherung der Blutversorgung bei.

Für diese, sowie alle weiteren Spendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin <https://www.blutspende.de/magazin> zu finden.

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der oder die Geimpfte gesund fühlt.

Nächste Blutspende

2.6.2023 | 15 – 19 Uhr
Förderschulzentrum Priestewitz
Strießener Straße 3



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ALLEN JUBILAREN!

Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats April wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.



Wir gratulieren recht herzlich
.... nachträglich:

ZUR GOLDENEN HOCHZEIT

- | | |
|----------------------|---|
| am 23.03.2023 | Erika & Manfred Matschke
in Lenz |
| am 12.05.2023 | Hannelore & Christian Leupold
in Baßlitz |

ZUR EISERNEN HOCHZEIT

- | | |
|----------------------|---|
| am 06.04.2023 | Brigitte & Willfried Richter
in Strießen |
| am 17.05.2023 | Christine & Helmut Sachse
in Porschütz |

Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi



Fußball Traktor Priestewitz

Samstag,
11.00 Uhr

27.5.2023

A-Junioren
SpG Priestewitz/Merschwitz –
JfV Elster-Röder

Werte Patienten,

unsere Praxis bleibt vom 16. Juni 2023 bis einschließlich 3. Juli 2023 geschlossen.

Die Vertretung in dringenden Notfällen entnehmen Sie bitte dem Anrufbeantworter oder dem Aushang an der Praxis. Wochenendnotdienste sind dem Internet oder der aktuellen Tagespresse zu entnehmen.



Ihre Zahnarztpraxis Kümmel



DRINGEND GESUCHT

2-Raumwohnung in Priestewitz
– gern auch von Privat –
Informationen bitte an Uwe Finis
Mobil: 0162/7279813

GOTTESDIENSTE im Mai/Juni 2023

Pfingstsonntag, 28.5.2023

13:00 Uhr Konfirmation in Wantewitz

Sonntag, 4.6.2023

09:00 Uhr Gottesdienst in Lenz

10:30 Uhr Gottesdienst in Merschwitz

Anlässlich unserer Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden, den Kameraden der Feuerwehr und den Einwohnern von Dallwitz und Lenz recht herzlich für die überbrachten Blumen, Glückwünsche & Aufmerksamkeiten sowie für das Schmuckherz bedanken.

Manfred & Erika Matschke

Dallwitz, März 2023

Müllentsorgung Mai 2023

Entnommen dem Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr

Restabfall – Schwarze Tonne: 23.5.2023

Bioabfall – Braune Tonne: 24.5.2023

Gelbe Tonne: 24.5.2023

Vierradbehälter 660 und 1.100 Liter

Restabfall: Dienstag

Papier: Mittwoch

Gelbe Tonne: Freitag



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
OBERES ELBTAL

Geschäftsstelle des ZAOE · Tel. 0351 4040450 · info@zaoe.de · www.zaoe.de

Entsorgung Grüne Tonne Mai 2023 (Macher)

Entnommen dem Abfallkalender der Firma Macher –
Angaben ohne Gewähr: **23.5.2023**

Privates
Bestattungshaus



Inh. Steffen Gramsch

*Jahrzehntelange Erfahrung
& Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.*

Großenhain, Dresdner Str. 16
Folbern, Königsbrücker Str. 1A

Tag & Nacht

☎ (0 35 22) **50 70 55**

www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft